

Gemeinde Triesen
Jahr 2020 eine halbe Million Franken im Minus abgeschlossen

TRIESEN Bedingt durch den Solidaritätsbeitrag an das Massnahmenpaket des Landes wegen der Coronakrise weist die Gemeinde Triesen in der Jahresrechnung 2020 ein leichtes Minus aus, wie Vorsteherin Daniela Wellenzohn-Erne am Mittwoch mitteilte. Die Jahresrechnung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15. Juni einstimmig genehmigt. Konkret schliesst die Erfolgsrechnung 2020 der Gemeinde Triesen mit einem Defizit von 544 501 Franken ab. Das Gesamtvermögen der Gemeinde verringert sich den Angaben zufolge dadurch leicht auf 165,5 Millionen Franken. Ausschlaggebend für das Verlustergebnis und für die Budgetabweichung im Endresultat sei der einmalige Solidaritätsbeitrag in der Höhe von 1,6 Millionen Franken an das Massnahmenpaket des Landes «Behördliche Massnahmen Coronakrise». Wie es in der Mitteilung weiter heisst, investierte die Gemeinde Triesen im Jahr 2020 insgesamt 8,08 Millionen Franken. Die Ausgaben im Tiefbau in der Höhe von 2,14 Millionen Franken hätten vor allem nötige Strassenbauprojekte inklusive der Wasser- und Abwasserinfrastruktur betroffen. «Die Ausgaben im Hochbau von total 5,53 Millionen Franken betreffen zur Hauptsache die Erneuerung und Erweiterung der Sportanlage Blumenau mit 4,2 Millionen Franken und die Sanierung und Erneuerung des Hallenbades und der Turnhalle mit 1,3 Millionen Franken», schreibt Vorsteherin Wellenzohn-Erne. Die genehmigte Jahresrechnung zeige grundsätzlich, dass sowohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten, aber auch eine Ausgabenpolitik mit Mass und Nutzen für die Bevölkerung umgesetzt sowie die zukunftsgerichteten Prognosen der Finanzplanung strikt befolgt worden seien. Eine langfristige, stabile und finanziell abgesicherte Grundlage der Gemeindefinanzen habe somit erneut gesichert werden können. (red/pd)

Polizei sucht Zeugen
Mann zieht bei Streit eine Softair Gun

GAMPRIN-BENDERN Beim Badeseer Grossabüht in Gamprin kam es am Montagabend um etwa 20 Uhr zu einem handfesten und lautstarken Streit zwischen einem jungen Paar. Wie die Landespolizei am Mittwoch weiter mitteilte, zog der Mann im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung eine Softair Gun hervor. Die Waffe konnte später durch die Landespolizei sichergestellt werden. Personen, die sachdienliche Hinweise machen können, werden nun gebeten, sich mit der Landespolizei unter Telefon +423 236 71 11 oder per E-Mail an info@landespolizei.li in Verbindung zu setzen. (red/lpfl)

Unfall in Schaan
Sachschaden an zwei Fahrzeugen

SCHAAN In Schaan ereignete sich am Mittwoch ein Verkehrsunfall, bei dem Sachschaden an zwei Fahrzeugen entstand ist. Wie die Landespolizei in Sachen Unfallhergang weiter mitteilte, war eine Autolenkerin um etwa 8.10 Uhr auf der Nebenstrasse im Pardiell in nördliche Richtung unterwegs. Bei der Einmündung in die Zollstrasse bog sie links ab und kollidierte dabei mit einem Autofahrer, der in Richtung Buchs unterwegs war. Verletzt wurde den Angaben zufolge niemand. (red/lpfl)

Lukas Oehri: «Unser Sohn ist nun rechtlich abgesichert»

Reaktion Zehn Jahre nach dem Ja zum neuen Partnerschaftsgesetz darf ein homosexuelles Paar zum ersten Mal ein Stiefkind adoptieren. Das «Volksblatt» sprach mit Lukas Oehri. Die Freude sei gross - auch wegen der Symbolwirkung.

VON MICHAEL WANGER

In erster Linie sei es um das Wohl der Familie gegangen, erklärt Lukas Oehri dem «Volksblatt» auf Anfrage: «Unser Sohn hat aufgrund dieses Urteils bald offiziell zwei Papas und damit zwei Elternteile, die eine rechtliche Verbindung zu ihm haben. Somit ist er zusätzlich abgesichert.» Am Dienstag gab der Staatsgerichtshof (StGH) bekannt, dass Artikel 25 des Partnerschaftsgesetzes verfassungswidrig ist, denn das Verbot der Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare verstösse gegen das Diskriminierungsverbot. Oehris Instanzenzug setzt somit auch ein klares Zeichen. Das Urteil sei nämlich nicht nur für das Paar ein wichtiger Schritt, sondern auch für die ganze «Community», wie Oehri sie nennt. Bereits vor zwei Jahren wagten der Rechtsanwalt und sein Lebenspartner Dario einen Instanzenzug: Die beiden wollten herausfinden, ob es gegen das Diskriminierungsverbot verstösst, dass gleichgeschlechtliche Paare nur eine eingetragene Partnerschaft eingehen und nicht heiraten können. Der StGH gab den beiden zwar nicht recht, erkannte jedoch, dass es einen Widerspruch bezüglich dem Adoptionsrecht gab. Aus diesem Grund habe Oehri nun auch mit einem positiven Urteil gerechnet. «Sicher sein konnte ich mir dennoch nicht sein. Deshalb freue ich mich jetzt umso mehr», sagt er.



Lukas Oehri und sein Partner Dario waren mit ihrem Instanzenzug erfolgreich. Der Staatsgerichtshof wird den diskriminierenden Artikel 25 des Partnerschaftsgesetzes nächstes Jahr aufheben. (Archivfoto: Michael Zanghellini)

Oehris Lebenspartner darf seinen Stiefsohn nun adoptieren - und zwar ab sofort. Dies, weil es sich um den «Anlassfall» des Urteils handelt. «Ich gehe davon aus, dass das Landgericht die Adoption demnächst genehmigen wird», sagt Oehri. Bevor aber auch andere Paare von diesem Recht Gebrauch machen können, muss der StGH den Artikel 25 aufheben. Dies werde er aber erst in ei-

nem Jahr tun, damit der Gesetzgeber genügend Zeit hat, den neuen Artikel vorzubereiten. Weiter teilte der StGH am Dienstag mit, dass es sich gerade auch anbiete, das Partnerschaftsgesetz neu zu beurteilen.

«Zeit für den nächsten Schritt»

Auf eine solche Analyse hofft auch Oehri. Immerhin ist es fast auf den Tag genau zehn Jahre her, seit das

Stimmvolk das neue Partnerschaftsgesetz annahm. «Meiner Meinung nach ist es an der Zeit, dieses Gesetz in seiner Gesamtheit neu zu beurteilen.» Generell sei die Zeit für den nächsten Schritt gekommen. Die Zusammensetzung des neuen Landtags und auch die Fortschritte zum Thema «Ehe für alle» in der Schweiz verhiesenen Gutes, meint Oehri: «Ich bin optimistisch.»

Ruggell, Eschen, Balzers und Mauren fordern einheitliche Gemeindesteuern

Ungerecht Ein Teil der Grenzgänger muss künftig nur noch einen fiktiven Gemeindesteuerzuschlag von 150 Prozent zahlen. Damit würden aber rund 16 000 Einwohner benachteiligt, heisst es aus vier Gemeinden.

VON DANIELA FRITZ

Es ist nicht das erste Mal, dass der Ruf nach einer Neuregelung des Finanzausgleichs laut wird. Bisher scheiterten mehrere Anläufe. Die verschiedenen Bedürfnisse der Gemeinden einerseits und die Ziele des Landes sind schwer unter einen Hut zu bringen. So sitzen Vaduz und Schaan auf einem sehr bequemen Polster, sodass einerseits die Idee besteht, den tiefstmöglichen Gemeindesteuerzuschlag von 150 Prozent nochmals deutlich herabzusetzen. Andere Gemeinden wiederum sind auf den Finanzausgleich angewiesen, insbesondere kleine Gemeinden profitieren nochmals von Zuschlägen. Aus der Sicht von Balzers, Eschen, Mauren und Ruggell entscheide deshalb auch primär der Finanzausgleich, ob einer Gemeinde der niedrigste Steuerzuschlag ausreicht. «Während kleine Gemeinden über den Finanzausgleich einen ausgeprägten Kleinerheitszuschlag erhalten, fällt dieser bei Ruggell deutlich tiefer aus und

grössere Gemeinden wie Balzers, Eschen und Mauren gehen bei dieser Stufe des Finanzausgleichs leer aus», schildern die betroffenen Vorsteher Tino Quaderer (Eschen), Freddy Kaiser (Mauren) und Hansjörg Büchel (Balzers) sowie die Ruggeller Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle in einem Forumsbeitrag. Weil entsprechende Mittel in den grösseren Finanzausgleichsgemeinden fehlen, könnten diese ihren Steuerzuschlag nicht auf das Niveau der anderen Gemeinden senken. Ansonsten würden grosse Fehlbeträge im Finanzhaushalt entstehen. Während also die Einwohner von sieben Gemeinden einen Steuerzuschlag von 150 Prozent zahlen, müssen die Einwohner von Mauren (180 Prozent), Eschen (180 Prozent), Ruggell (175 Prozent) und Balzers (170 Prozent) tiefer in die Tasche greifen.

«Problematische Besserstellung»

Mit der umstrittenen Anpassung des Steuergesetzes kommt eine weitere Ungleichbehandlung hinzu: Der Landtag hat den Steuersatz für Grenzgänger, die bei der öffentlichen Hand angestellt und somit ihre Steuern in Liechtenstein entrichten, von 200 auf 150 Prozent gesenkt. Ein Urteil des Staatsgerichtshof machte diesen Schritt unausweichlich, um eine Diskriminierung von EWR-Bürgern zu verhindern. Die Besserstellung von zahlreichen Grenzgängern gegenüber einem Grossteil der Bevölkerung sei jedoch problematisch, schreiben Kaiser-

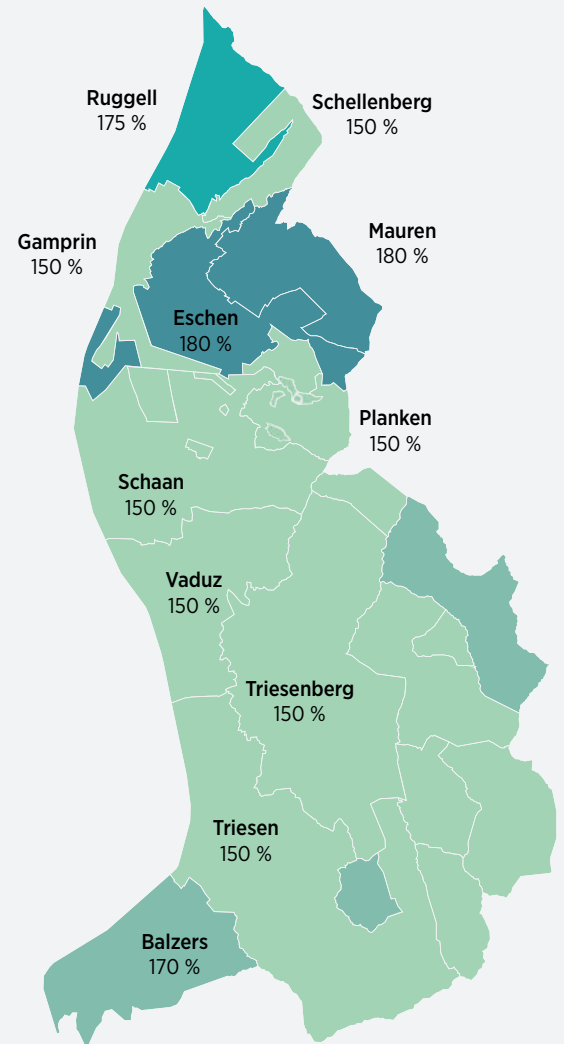
«Durch das Urteil drängt sich eine Vereinheitlichung der Gemeindesteuerzuschläge und eine Anpassung des Finanzausgleichs auf.»

BALZERS, ESCHEN, MAUREN, RUGGELL

um eine Diskriminierung von EWR-Bürgern zu verhindern. Die Besserstellung von zahlreichen Grenzgängern gegenüber einem Grossteil der Bevölkerung sei jedoch problematisch, schreiben Kaiser-

Vergleich der Steuersätze

Gemeindesteuerzuschläge für das Steuerjahr 2020



Quelle: Gemeinden, eigene Zählung; Karte: ABI; Grafik: «Volksblatt», df

Eberle, Quaderer, Kaiser und Büchel. Immerhin würden die 16 033 Einwohner von Balzers, Eschen, Mauren und Ruggell 41 Prozent der liechtensteiner Bevölkerung ausmachen. Es herrscht aus ihrer Sicht daher klarer Handlungsbedarf: «Einerseits drängt sich durch das Urteil aus unserer Sicht eine Vereinheitlichung der Gemeindesteuerzuschläge auf.» Dies bedinge andererseits aber auch eine Anpassung des Finanzausgleichs, damit trotz einer

Vereinheitlichung der Steuerzuschläge alle Gemeinden über die erforderlichen Mittel verfügen, um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können. «Es ist den Einwohnern unserer Gemeinden schwer zu vermitteln, weshalb sie aufgrund struktureller Mängel im Finanzausgleich einen höheren Gemeindesteuerzuschlag entrichten müssen und es somit zu einer «Inländerdiskriminierung» kommt», verdeutlichen die vier im Forumsbeitrag. Seite 4

ANZEIGE

ePaper.volksblatt.li